

und die ihrer Organe und Abgeordneten eng mit dem Volke verbunden. Die Plenartagungen sind die Hauptform der Leitungstätigkeit der V. Das Plenum nimmt die der V. nach der Verfassung zustehenden grundsätzlichen Rechte wahr. Bei der Durchführung der Aufgaben der V. spielen die aus ihrer Mitte gebildeten -> *Ausschüsse der Volkskammer der DDR* eine wichtige Rolle. Ihnen obliegt in enger Zusammenarbeit mit den Wählern die Beratung von Gesetzesentwürfen und die ständige Kontrolle der Durchführung der Gesetze im gesellschaftlichen Leben, vor allem in der Arbeit der Staats- und Wirtschaftsorgane. Alle Staatsorgane sind verpflichtet, den Ausschüssen der V. erforderliche Informationen zu erteilen. Besonders der Ministerrat unterstützt ihre Arbeit, informiert sie über wichtige Fragen der Durchführung der Staatspolitik und wertet Ergebnisse ihrer Tätigkeit für die Arbeit der Regierung aus. Die Abgeordneten der V. nehmen ihre Funktion wahr durch sachkundige Teilnahme an der Beratung und Entscheidung über alle zur Behandlung stehenden Fragen im Plenum, durch ihre Mitarbeit in den Ausschüssen, sofern die V. ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss beschlossen hat, und durch ihre massenpolitische Arbeit unter den Wählern.

Volkskontrolle: eine dem Wesen der sozialistischen Gesellschaftsordnung und dem Charakter des sozialistischen Staates entsprechende Form der Machtausübung durch die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Klassen und Schichten; eines der wichtigsten Mittel zur umfassenden Einbeziehung der Massen in die Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, zur systematischen Überprüfung der Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der DDR. In ihrer Zielsetzung und in der Wahl

ihrer Mittel und Methoden dient die V. den Interessen des Volkes. Charakteristisch für ihre Tätigkeit ist die auf dem Wesen des sozialistischen Staates beruhende Einheit von staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle. Sie ermöglicht es den Bürgern immer besser, unmittelbar und durch die von ihnen gewählten staatlichen und gesellschaftlichen Organe die V. zu verwirklichen. Die Kontrollrechte werden hauptsächlich in folgenden Formen wahrgenommen: durch die -> *Volksvertretungen*; durch ständige oder zeitweilige ehrenamtliche Mitarbeit in den Organen der -> *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*; durch gesellschaftliche Massenorganisationen und deren spezielle gesellschaftliche Kontrollorgane, wie Arbeiterkontrolleure der Gewerkschaften, Kontrollposten der FDJ; durch die Öffentlichkeit mittels der Eingaben, Vorschläge und Hinweise; durch Entgegennahme von Rechenschaftslegungen und Berichterstattungen von Leitern staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, von Betrieben und Einrichtungen bzw. Rechenschaftslegungen vor den Bürgern. Auf dem VIII. Parteitag der SED wurde der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion eine große Verantwortung für den Ausbau der V. als einer grundlegenden Aufgabe der Entwicklung der -> *sozialistischen Demokratie* übertragen. Sie hat bei der weiteren Organisierung der V. entscheidend zur Verwirklichung der Leninschen Ideen von der Rechenschaftslegung und Kontrolle beizutragen. Bester Ausdruck für das erfolgreiche Wirken der V. sind die Ergebnisse der Massenkontrollen, die die Volksinitiative zur Lösung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitages mobilisieren. Hunderttausende Werktätige helfen mit, volkswirtschaftliche Reserven zu erschließen, staatliche und gesellschaftliche Mittel und Kräfte effektiver zu verwenden, Mängel aufzudecken und zu beseitigen.